



IHK Reutlingen
Gewerberecht
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

**Antrag auf Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis
nach § 34c Abs. 1 GewO**

**als Immobilienmakler, Darlehensvermittler,
Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter**

- Antragstellerin: Juristische Person -

1. Angaben zur Antragstellerin

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform
(GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung oder inländische Geschäftsanschrift (bei Kapitalgesellschaften)

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

2. Angaben zum gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)

Name

Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

RS_34c_Erweiterung-Reduzierung-Antrag juristische Person_0004

3. Nur für Wohnimmobilienverwalter: Angaben zu Personenhandelsgesellschaften (GmbH & Co. KG), in denen der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist und welche die § 34c-Tätigkeiten durchführenden (Bei weiteren Personenhandelsgesellschaften bitte ein gesondertes Blatt verwenden.)	
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform	
Handelsregistergericht und -nummer	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung	
PLZ, Ort	
4. Angaben zur bestehenden Erlaubnis	
Erlaubnisbehörde	Erlaubnisdatum
Bisheriger Erlaubnisumfang	
5. Antrag auf Erweiterung einer Erlaubnis	
Beantragt wird, die bestehende Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO um die Tätigkeit als	
<input type="checkbox"/> Nr. 1: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte / Wohnräume / gewerbliche Räume („Immobilienmakler“)	
<input type="checkbox"/> Nr. 2: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen („Darlehensvermittler“)	
Immobiliendarlehensvermittlung regelt der § 34i GewO - ggf. gesonderter Antrag erforderlich.	
<input type="checkbox"/> Nr. 3a: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und/oder Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechten („Bauträger“)	
<input type="checkbox"/> Nr. 3b: wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremden Namen für fremde Rechnung („Baubetreuer“)	
<input type="checkbox"/> Nr. 4 : Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder die Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte im Sinne des § 549 BGB („Wohnimmobilienverwalter“)	
zu erweitern.	

5.1 Erforderliche Unterlagen für den Erweiterungsantrag

- nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter!

Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 15, 15a MaBV erfüllt, für den/die Antragsteller/in

Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

ist beantragt: liegt bei:

- nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter (OHG, KG)!

Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 15, 15a MaBV erfüllt, für die Personenhandelsgesellschaften

Für jede Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG, aber nicht GbR!), in der die Antragstellerin als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit der Antragstellerin als mitversicherte Personen abdecken (§ 15 Abs. 3 Satz 3 MaBV). Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

ist beantragt: liegt bei:

Soweit die bestehende Erlaubnis nach § 34c GewO oder weitere der Antragstellerin erteilte Erlaubnisse nach §§ 34d, f, h oder i GewO älter als 3 Monate ist/sind, sind die unten aufgeführten Unterlagen zwingend vorzulegen. Entscheidend sind 3 Monate seit Erlaubniserteilung.

- Führungszeugnis für den/die gesetzlichen Vertreter zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „O“)

Das Führungszeugnis beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: wird noch beantragt:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den/die gesetzlichen Vertreter zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)

Die Auskunft beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermelde-/Gewerbeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: wird noch beantragt:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)

Die Auskunft beantragen Sie beim zuständigen Gewerbeamt am Sitz der Gesellschaft. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: wird noch beantragt:

- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für den/die gesetzlichen Vertreter

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: liegt bei:

- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für die juristische Person

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: liegt bei:

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882 b ZPO) für die juristische Person

Abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de. Registrierung erforderlich, nach Erhalt des PIN-Codes Anmeldung und Abfrage Ihrer Daten, Export in eine pdf-Datei. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: liegt bei:

- Auskunft des Insolvenzgerichts für die juristische Person über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden

Zuständigkeit des Insolvenzgerichts richtet sich nach dem Sitz der Antragstellerin, IHK-Bezirk Reutlingen: Amtsgericht Tübingen oder Hechingen. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: liegt bei:

6. Antrag auf Reduzierung der Erlaubnis

Beantragt wird, die bestehende Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO um die Tätigkeit als

- Nr. 1: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte / Wohnräume / gewerbliche Räume („Immobilienmakler“)
- Nr. 2: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen („Darlehensvermittler“)

Immobilienkreditvermittlung regelt der § 34i GewO - ggf. gesonderter Antrag erforderlich.
- Nr. 3a: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerb, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und/oder Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechten („Bauträger“)
- Nr. 3b: wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremden Namen für fremde Rechnung („Baubetreuer“)
- Nr. 4 : Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder die Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte im Sinne des § 549 BGB („Wohnimmobilienverwalter“)

zu reduzieren.

6.1 Erforderliche Unterlagen für den Reduzierungsantrag

- Original-Erlaubnisurkunde nach § 34c GewO

Sie erhalten von uns einen neuen Erlaubnisbescheid.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages und zur Erteilung der Erlaubnis sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34c GewO in Verbindung mit der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV). Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzhinweise unter <http://ihkrt.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind im Gebührentarif der IHK Reutlingen festgelegt (abrufbar auf unserer Internetseite).
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Wir weisen Sie darauf hin, dass den/die Antragsteller/in während des Erlaubnisverfahrens eine Mitwirkungspflicht trifft. Es sind alle für die Erlaubniserteilung erforderlichen Nachweise und Auskünfte durch ihn/sie beizubringen. Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34c GewO ist, dass der/die Antragsteller/in zuverlässig ist und in geordneten Vermögensverhältnissen lebt. Bei Wohnimmobilienverwaltern ist weiterhin der Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung zu erbringen.
- Bei Antragsrücknahme oder für den Fall der fehlenden Mitwirkung (der Antrag wurde gestellt und die erforderlichen Unterlagen beispielsweise nicht vorgelegt) ist eine Gebühr für die Inanspruchnahme der Behörde zu entrichten.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige nach § 14 GewO.
- Die gewerbliche Tätigkeit ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Weiterbildungspflicht nach § 34c Abs. 2 GewO in Verbindung mit § 15b MaBV: Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter (bei einer juristischen Person der/die gesetzliche/n Vertreter) sowie unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen müssen sich seit dem 1. August 2018 in einem Umfang von jeweils 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren weiterbilden. Es zählt als Beginn das Kalenderjahr der Erlaubniserteilung.
- Prüfpflicht nach § 16 MaBV: Bauträger und Baubetreuer haben jedes Kalenderjahr die Einhaltung der sich aus §§ 2 bis 14 MaBV ergebenden Verpflichtungen durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und der zuständigen Behörde den Prüfungsbericht bis spätestens zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres zu übermitteln. Sofern der Gewerbetreibende im Berichtszeitraum keine nach § 34c Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt hat, hat er spätestens bis zu dem in Satz 1 genannten Termin anstelle des Prüfungsberichts eine entsprechende Erklärung zu übermitteln.
- Veränderungen der Tätigkeit (Namensänderungen, neue Anschrift, Erweiterung/Reduzierung der Tätigkeit, Wechsel der Berufshaftpflichtversicherung, bei Handelsregisterfirmen z.B. Umfirmierung, Sitzverlegung oder Geschäftsführerwechsel) sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s